

## Besondere Bedingung Nr. 5308 Lenker-Rechtsschutz

### 1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (VRB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bzw. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bei Kombination mit Rechtsschutz im Privat-, Berufs- und/oder Betriebsbereich.

### 2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer und die in der Versicherungsurkunde namentlich genannten Personen als Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger, die nicht im Eigentum einer der versicherten Personen stehen, nicht von ihr gehalten werden, nicht auf sie zugelassen oder von ihr geleast sind.

### 3. Was ist versichert?

3.1 Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 18.2.1.);

3.2 Straf-Rechtsschutz (Artikel 18.2.2.);

3.3 Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 18.2.3.).